

European Hidradenitis Suppurativa Foundation e.V.

Eingetragener, gemeinnütziger Verein (Sachsen-Anhalt VR 3468 - Steuernr. 114/142/04874)
Klinik für Dermatologie, Venerologie und Allergologie / Immunologisches Zentrum,
Städtisches Klinikum Dessau, Auenweg 38, 06847 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340-5014000 – Fax: 0340-5014025 – E-mail: ramona.engelmann@klinikum-dessau.de
Bankkonto: Weberbank Berlin - IBAN: DE90101201001700008373 - BIC: WELADED1WBB

VEREINSSATZUNG

§ 1 Name

- 1) Der Verein führt den Namen

European Hidradenitis Suppurativa Foundation.

- 2) Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung führt er zu seinem Namen den Zusatz e. V.

§ 2 Sitz, Geschäftsjahr

- 1) Der Verein hat seinen Sitz in Dessau-Roßlau.
- 2) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 Zweck des Vereins

- 1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung der Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet der Erkrankung Hidradenitis suppurativa / acne inversa.
- 2) Der Zweck des Vereins wird durch die Beschaffung von Mitteln für die Förderung von Forschungsprojekten auf dem Gebiet der Erkrankung Hidradenitis suppurativa/acne

inversa auch durch andere steuerbegünstigte Körperschaften, Körperschaften des öffentlichen Rechts oder ausländische Körperschaften, deren Tätigkeit im Einklang mit dem deutschen Gemeinnützigkeitsrecht steht, erreicht werden.

Zweck des Vereins ist ferner die Weiterbildung von Ärzten, Patienten und Laien.

Diese Zwecke sollen erreicht werden

- durch die Beschaffung von Mitteln für die Unterstützung von wissenschaftlichen Tagungen zur Weiterbildung von Ärzten, Patienten und Laien auch durch andere steuerbegünstigte Körperschaften, Körperschaften des öffentlichen Rechts oder ausländische Körperschaften, deren Tätigkeit im Einklang mit dem deutschen Gemeinnützigkeitsrecht steht,
- durch Vorträge mit Bildungscharakter und
- durch Öffentlichkeitsarbeit.

Zweck des Vereins ist ferner die Beschaffung von Mitteln für die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege auf dem Gebiet der Erkrankung Hidradenitis suppurativa / acne inversa auch durch andere steuerbegünstigte Körperschaften, Körperschaften des öffentlichen Rechts oder ausländische Körperschaften, deren Tätigkeit im Einklang mit dem deutschen Gemeinnützigkeitsrecht steht.

§ 4 Gemeinnützigkeit und Steuerbegünstigung

- 1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- 2) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 3) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- 4) Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

European Hidradenitis Suppurativa Foundation e.V.

Eingetragener, gemeinnütziger Verein (Sachsen-Anhalt VR 3468 - Steuernr. 114/142/04874)
Klinik für Dermatologie, Venerologie und Allergologie / Immunologisches Zentrum, Städtisches Klinikum Dessau, Auenweg 38, 06847 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340-5014000 – Fax: 0340-5014025 – E-mail: ramona.engelmann@klinikum-dessau.de
Bankkonto: Weberbank Berlin - IBAN: DE90101201001700008373 - BIC: WELADED1WBB

- 5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- 6) Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Die Mitgliederversammlung kann eine jährliche, angemessene pauschale Tätigkeitsvergütung für Vorstandsmitglieder beschließen.
- 7) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Unterstützung durch den Verein.
- 8) Der Verein ist politisch, ethnisch und konfessionell neutral und wird ehrenamtlich geführt.

§ 5 Mitgliedschaft

- 1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche und jede juristische in- oder ausländische Person werden, wenn Sie die Ziele und den Zweck des Vereins unterstützt.
- 2) Die Mitglieder des Vereins werden unterteilt in:
 - a) Ordentliche Mitglieder sind natürliche Personen, wobei die Vereinsgründer ordentliche Mitglieder sind.
 - b) Ehrenmitglieder sind natürliche Personen.
 - c) Fördermitglieder sind natürliche und juristische Personen.
- 3) Der Aufnahmeantrag ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Mit dem Antrag erkennt der Bewerber für den Fall seiner Aufnahme die Satzung an. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht.
- 4) Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand durch Beschluß. Die Entscheidung ist dem Antragsteller mitzuteilen; sie bedarf keiner Begründung.
- 5) Die Ablehnung durch den Vorstand ist nicht anfechtbar.
- 6) Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Aufnahmebeschluß.

European Hidradenitis Suppurativa Foundation e.V.

Eingetragener, gemeinnütziger Verein (Sachsen-Anhalt VR 3468 - Steuernr. 114/142/04874)
Klinik für Dermatologie, Venerologie und Allergologie / Immunologisches Zentrum, Städtisches Klinikum Dessau, Auenweg 38, 06847 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340-5014000 – Fax: 0340-5014025 – E-mail: ramona.engelmann@klinikum-dessau.de
Bankkonto: Weberbank Berlin - IBAN: DE90101201001700008373 - BIC: WELADED1WBB

- 7) Der Vorstand kann natürlichen Personen die Ehrenmitgliedschaft erteilen. Der Beschluss bedarf der einfachen Mehrheit. Die Ehrenmitgliedschaft sollte nur Personen gewährt werden, die sich um den Verein oder um die Erfüllung des Vereinszwecks in besonderer Weise verdient gemacht haben.
- 8) Eine Person muss bei der Aufnahme mindestens 18 Jahre alt sein.
- 9) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Ausschluss oder Streichung der Mitgliedschaft.
- 10) Der Austritt ist gegenüber dem Vorstand schriftlich zu erklären. Er wird zum Ende des Kalenderjahres, in dem der Austritt erklärt wird, wirksam.
- 11) Der Ausschluß aus dem Verein ist nur bei wichtigem Grund zulässig. Über einen Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung. Der Vorstand hat seinen Antrag dem auszuschließenden Mitglied mindestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich mitzuteilen. Eine schriftlich eingehende Stellungnahme des Mitglieds ist in der über den Ausschluß entscheidenden Versammlung zu verlesen. Dem Auszuschließenden ist vor der Beschlussfassung eine Anhörung zu gewähren. Der Ausschluß des Mitglieds wird mit der Beschlußfassung wirksam. Der Ausschluß soll dem Mitglied, wenn es bei Beschlußfassung nicht anwesend war, durch den Vorstand unverzüglich schriftlich bekanntgemacht werden.
- 12) Die Streichung der Mitgliedschaft kann erfolgen, wenn das Mitglied mit drei Beiträgen in Rückstand ist und den rückständigen Betrag auch nach schriftlicher Mahnung nicht innerhalb von sechs Monaten von der Absendung der Mahnung an voll entrichtet. Die Streichung erfolgt durch Beschluß des Vorstands, der dem betroffenen Mitglied nicht bekanntgemacht wird.

§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- 1) Ordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder haben Antrags- und Stimmrecht.

European Hidradenitis Suppurativa Foundation e.V.

Eingetragener, gemeinnütziger Verein (Sachsen-Anhalt VR 3468 - Steuernr. 114/142/04874)
Klinik für Dermatologie, Venerologie und Allergologie / Immunologisches Zentrum, Städtisches Klinikum Dessau, Auenweg 38, 06847 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340-5014000 – Fax: 0340-5014025 – E-mail: ramona.engelmann@klinikum-dessau.de
Bankkonto: Weberbank Berlin - IBAN: DE90101201001700008373 - BIC: WELADED1WBB

- 2) Eine Übertragung des Stimmrechts ist zulässig, wobei ein stimmberechtigtes Mitglied nur ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied vertreten kann.
- 3) Ehrenmitglieder sind von der Pflicht zur Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen befreit. Zu Ehrenmitgliedern können Mitglieder ernannt werden, die sich um den Verein oder dem Zwecke des Vereins im besonderen Maße verdient gemacht haben.
- 4) Fördermitglieder haben keine Antrags- oder Stimmrecht. Sie unterstützen den Verein durch finanzielle Beiträge, ideelle Hilfen, Sachleistungen oder Kostenübernahmen von Vereinstätigkeiten. Sie verpflichten sich, den Vereinszweck zu fördern und alles zu unterlassen, was dem Ansehen des Vereins schaden oder die Erreichung des Zwecks gefährden oder Einfluss auf ein ordentliches Mitglied oder den Verein ausüben könnte. Einzelne Rechte können vom Vorstand vergeben werden.
- 5) Die Mitglieder sind berechtigt, die Einrichtungen des Vereins zu benutzen und an den Veranstaltungen teilzunehmen.
- 6) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Ziele und Interessen des Vereins zu unterstützen sowie die Beschlüsse und Anordnungen der Vereinsorgane zu befolgen.

§ 7 Mitgliedsbeiträge

- 1) Es ist ein jährlicher Beitrag zu entrichten. Seine Höhe bestimmt die Mitgliederversammlung. Einzelheiten ergeben sich aus einer Beitragsordnung, über deren Inhalt die Mitgliederversammlung abstimmt.
- 2) Der Beitrag ist im voraus zu zahlen und für das Eintrittsjahr voll zu entrichten.
- 3) Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
- 4) Ehrenmitglieder sind von der Pflicht zur Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen befreit.

European Hidradenitis Suppurativa Foundation e.V.

Eingetragener, gemeinnütziger Verein (Sachsen-Anhalt VR 3468 - Steuernr. 114/142/04874)
Klinik für Dermatologie, Venerologie und Allergologie / Immunologisches Zentrum, Städtisches Klinikum Dessau, Auenweg 38, 06847 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340-5014000 – Fax: 0340-5014025 – E-mail: ramona.engelmann@klinikum-dessau.de
Bankkonto: Weberbank Berlin - IBAN: DE90101201001700008373 - BIC: WELADED1WBB

- 5) Die Gründungsmitglieder können von der Beitragspflicht befreit werden. Der Antrag auf Befreiung von der Beitragspflicht ist schriftlich an den Vorstand zu richten.
- 6) Ist ein Mitglied länger als drei (3) Jahre mit der Zahlung von Beiträgen im Rückstand endet seine Mitgliedschaft automatisch.

§ 8 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- a) der Vorstand und
- b) die Mitgliederversammlung.

§ 9 Vorstand

- 1) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende, der Stellvertretende Vorsitzende und der Schatzmeister/Schriftführer. Jeder von ihnen ist für sich allein vertretungsberechtigt.
- 2) Vorstandsmitglieder dürfen nur natürliche Personen werden.
- 3) Die Vertretungsberechtigung der Vorstandsmitglieder wird im Außenverhältnis dahingehend begrenzt, dass bei Rechtsgeschäften mit einem Verpflichtungsumfang im Einzelfall von mehr als 2.500 € die Zustimmung eines zweiten Vorstandmitgliedes und bei Rechtsgeschäften über 10.000 € von allen Vorstandsmitgliedern erforderlich ist.
- 4) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Wiederwahl ist möglich. Die Amtsdauer beträgt fünf (5) Jahre. Der Vorstand bleibt solange im Amt, bis eine Neuwahl erfolgt.

European Hidradenitis Suppurativa Foundation e.V.

Eingetragener, gemeinnütziger Verein (Sachsen-Anhalt VR 3468 - Steuernr. 114/142/04874)
Klinik für Dermatologie, Venerologie und Allergologie / Immunologisches Zentrum, Städtisches Klinikum Dessau, Auenweg 38, 06847 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340-5014000 – Fax: 0340-5014025 – E-mail: ramona.engelmann@klinikum-dessau.de
Bankkonto: Weberbank Berlin - IBAN: DE90101201001700008373 - BIC: WELADED1WBB

- 5) Das Amt eines Mitglieds des Vorstands endet mit seinem Ausscheiden aus dem Verein. Scheidet ein Mitglied vor Ablauf seiner Amtsdauer aus, wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds.
- 6) Verschiedene Vorstandsämter können nicht in einer Person vereinigt werden.
- 7) Der Vorstand trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit.
- 8) Der Vorstand kann Satzungsänderungen vornehmen, die von einer Behörde oder von Rechts wegen gefordert sind.
- 9) Vorstandssitzungen werden vom Vorsitzenden einzuberufen,
 - a) wenn es das Interesse des Vereins erfordert,
 - b) mindestens einmal jährlich.

§ 10 Mitgliederversammlung

- 1) Die Mitgliederversammlung ist einzuberufen,
 - c) wenn es das Interesse des Vereins erfordert,
 - d) mindestens einmal jährlich,
 - e) bei Ausscheiden eines Mitglieds des Vorstands binnen drei Monaten,
 - f) wenn die Einberufung von einem Viertel aller Mitglieder unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt wird.
- 2) Der Vorstand hat der vorstehend unter Abs. 1 Buchstabe b zu berufenden Versammlung einen Jahresbericht und eine Jahresrechnung vorzulegen; die Versammlung hat über die Entlastung des Vorstands Beschluß zu fassen.
- 3) Die Mitgliederversammlung ist vom Vorstand schriftlich unter Einhaltung einer Frist von drei Wochen einzuberufen. Die Frist beginnt mit der Absendung der Einladung an die letzte bekannte Mitgliederanschrift. Die Einberufung der Versammlung muß den Gegenstand der Beschlußfassung bezeichnen. Jedes Mitglied kann bis spätestens eine

European Hidradenitis Suppurativa Foundation e.V.

Eingetragener, gemeinnütziger Verein (Sachsen-Anhalt VR 3468 - Steuernr. 114/142/04874)
Klinik für Dermatologie, Venerologie und Allergologie / Immunologisches Zentrum, Städtisches Klinikum Dessau, Auenweg 38, 06847 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340-5014000 – Fax: 0340-5014025 – E-mail: ramona.engelmann@klinikum-dessau.de
Bankkonto: Weberbank Berlin - IBAN: DE90101201001700008373 - BIC: WELADED1WBB

Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich beantragen, daß weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der Versammlungsleiter hat sodann zu Beginn der Versammlung die Tagesordnung entsprechend zu ergänzen. Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die erst in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die Mitgliederversammlung.

- 4) Die Versammlung wird, soweit nichts abweichend beschlossen wird, von einem Mitglied des Vorstandes geleitet.
- 5) Die Mitgliederversammlung beschließt insbesondere über:
 - a) die Genehmigung der Jahresrechnung,
 - b) die Entlastung des Vorstands,
 - c) die Wahl des Vorstands,
 - d) Satzungsänderungen,
 - e) die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge,
 - f) Anträge des Vorstands und der Mitglieder,
 - g) die Auflösung des Vereins.
- 6) Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlußfähig.
- 7) Zur Beschlussfassung über die Änderung der Satzung ist die Anwesenheit von zwei Dritteln der Vereinsmitglieder erforderlich. Liegt Beschlussfähigkeit in solchem Falle nicht vor, so kann der Vorsitzende der Versammlung sofort am gleichen Tag die beschlussunfähige Versammlung beenden und direkt im Anschluss eine neue Versammlung mit dem selben Tagesordnungspunkt eröffnen, Die neue Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder mit zwei Drittel Mehrheit beschlussfähig. Darauf ist bei der Einberufung der Wiederholungsversammlung hinzuweisen.
- 8) Zur Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins ist die Anwesenheit von zwei Dritteln der Vereinsmitglieder erforderlich. Ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, so ist vor Ablauf von vier Wochen seit dem Versammlungstag eine weitere Mitgliederversammlung mit derselben Tagesordnung einzuberufen. Die weitere

European Hidradenitis Suppurativa Foundation e.V.

Eingetragener, gemeinnütziger Verein (Sachsen-Anhalt VR 3468 - Steuernr. 114/142/04874)
Klinik für Dermatologie, Venerologie und Allergologie / Immunologisches Zentrum, Städtisches Klinikum Dessau, Auenweg 38, 06847 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340-5014000 – Fax: 0340-5014025 – E-mail: ramona.engelmann@klinikum-dessau.de
Bankkonto: Weberbank Berlin - IBAN: DE90101201001700008373 - BIC: WELADED1WBB

Versammlung hat frühestens zwei Monate vor, spätestens sechs Monate nach dem ersten Versammlungstag stattzufinden. Die neue Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Die Einladung zu jener Versammlung muss einen Hinweis auf die erleichterte Beschlussfähigkeit enthalten.

- 9) Zu einem Beschluß über die Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von vier Fünfteln der erschienenen Mitglieder, zu einem Beschluss, der eine Änderung der Satzung enthält, ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder erforderlich.
- 10) Es wird durch Handzeichen abgestimmt. Auf Antrag von mindestens fünf Anwesenden ist schriftlich und geheim abzustimmen. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der erschienenen Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
- 11) Über die in der Versammlung gefaßten Beschlüsse ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden der Versammlung und dem Protokollführer zu unterschreiben. Wenn mehrere Vorsitzende tätig waren, unterzeichnet der letzte Versammlungsleiter die ganze Niederschrift. Jedes Mitglied ist berechtigt, die Niederschrift einzusehen.

§ 11 „Virtuelle“ Versammlungen der Organe des Vereins

- 1) Besitzen die Vorstandsmitglieder über die technischen Möglichkeiten für Internettelefondienste oder Videokonferenzen, so kann eine Vorstandssitzung auch hiermit erfolgen.
- 2) Mitgliederversammlungen finden nach den Grundsätzen geschlossener Benutzergruppen statt. Daher kann die Mitgliederversammlung beispielsweise in einem Chatraum stattfinden oder auch mittels „Skype“ erfolgen. Andere technische Möglichkeiten eines Versammlungsortes können per Ordnung beschlossen werden.

European Hidradenitis Suppurativa Foundation e.V.

Eingetragener, gemeinnütziger Verein (Sachsen-Anhalt VR 3468 - Steuernr. 114/142/04874)
 Klinik für Dermatologie, Venerologie und Allergologie / Immunologisches Zentrum, Städtisches Klinikum Dessau, Auenweg 38, 06847 Dessau-Roßlau
 Tel.: 0340-5014000 – Fax: 0340-5014025 – E-mail: ramona.engelmann@klinikum-dessau.de
 Bankkonto: Weberbank Berlin - IBAN: DE90101201001700008373 - BIC: WELADED1WBB

- 3) Die teilnahmeberechtigten Mitglieder erhalten individuelle, zu diesem Zwecke vergebene Zugangsberechtigungsdaten. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Legitimationsdaten und Passwörter keinem Dritten zugänglich zu machen und streng unter Verschluss zu halten.
- 4) Die Kommunikation erfolgt ausschließlich innerhalb der eingeladenen Mitglieder, wobei die Identifizierung der Teilnehmer zweifelsfrei erfolgen muss. Bei der Registrierung beispielsweise im Chat ist der Name mit der E-Mail-Adresse so verknüpft, dass der Zugang nur mit Registrierungsbetätigung über diese E-Mail-Adresse erfolgt.
- 5) Des Weiteren gelten die Bestimmungen des § 11.

§ 12 Auflösung des Vereins

- 1) Der Verein kann durch Beschluß der Mitgliederversammlung aufgelöst werden.
- 2) Die Liquidation erfolgt durch den Vorstand.
- 3) Bei Auflösung des Vereins, Entzugs der Rechtsfähigkeit oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung von Wissenschaft und Forschung, insbesondere auf dem Gebiet der Erkrankung Hidradenitis suppurativa / acne inversa bzw. dem Gebiet der seltenen Krankheiten.

Prag, den 29. September 2012

European Hidradenitis Suppurativa Foundation e.V.

Eingetragener, gemeinnütziger Verein (Sachsen-Anhalt VR 3468 - Steuernr. 114/142/04874)
Klinik für Dermatologie, Venerologie und Allergologie / Immunologisches Zentrum, Städtisches Klinikum Dessau, Auenweg 38, 06847 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340-5014000 – Fax: 0340-5014025 – E-mail: ramona.engelmann@klinikum-dessau.de
Bankkonto: Weberbank Berlin - IBAN: DE90101201001700008373 - BIC: WELADED1WBB

European Hidradenitis Suppurativa Foundation e.V.

Eingetragener, gemeinnütziger Verein (Sachsen-Anhalt VR 3468 - Steuernr. 114/142/04874)
Klinik für Dermatologie, Venerologie und Allergologie / Immunologisches Zentrum, Städtisches Klinikum Dessau, Auenweg 38, 06847 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340-5014000 – Fax: 0340-5014025 – E-mail: ramona.engelmann@klinikum-dessau.de
Bankkonto: Weberbank Berlin - IBAN: DE90101201001700008373 - BIC: WELADED1WBB

European Hidradenitis Suppurativa Foundation e.V.

Eingetragener, gemeinnütziger Verein (Sachsen-Anhalt VR 3468 - Steuernr. 114/142/04874)
Klinik für Dermatologie, Venerologie und Allergologie / Immunologisches Zentrum, Städtisches Klinikum Dessau, Auenweg 38, 06847 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340-5014000 – Fax: 0340-5014025 – E-mail: ramona.engelmann@klinikum-dessau.de
Bankkonto: Weberbank Berlin - IBAN: DE90101201001700008373 - BIC: WELADED1WBB